

3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Wentorf A.S.

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wentorf A.S. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.09.2014 folgende 3. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Wentorf A.S. erlassen:

Artikel I

§ 21 wird wie folgt geändert:

§ 21 Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr beträgt 5,00 EUR monatlich.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt:
 - a) für Grundstücke im Tarifbereich A (siehe Anlage 1) 1,86 EUR je m³ Abwasser und
 - b) für Grundstücke im übrigen Gemeindegebiet: 2,25 EUR je m³ Abwasser.

Artikel II

Diese 3. Nachtragssatzung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Wentorf A.S., den 24.09.2014

L.S.

Gemeinde Wentorf A.S.
Die Bürgermeisterin
gez. Demir